

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff.

ersch. wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Mr. 36. Freitag, den 6. Mai 1887.

Auction.

Kommen **Montag, den 9. Mai d. J.**, Vormittags 11 Uhr, gelangen in der Wohnung des Fleischermeisters **Karl Gottlieb Scharfe** in Limbach 3 Viehwagen, 1 Wirtschaftswagen und 1 Pianino gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung. **Mattbes**, Gerichtsvollzieher.



Bekanntmachung.

Aus Anlaß der internationalen **Gartenbauausstellung in Dresden** verkehrt

Mittwoch, den 11. Mai c.,

auf der Bahnlinie **Potschappel - Wilsdruff** ein

Extrazug

in derselben Weise, wie die bisherigen Theaterzüge.

Ab Dresden	11 Uhr 10 Min.	Nachts.
" Potschappel	11 " 35 "	
" Wilsdruff	12 " 25 "	

Wilsdruff, am 6. Mai 1887.

Königliche Bahnverwaltung.

Zagegeschichte.

Die Annahme der Branntweinsteuer-Vorlage in der letzten Plenar-sitzung des Bundesraths ist mit Einstimmigkeit erfolgt. Das neue Gesetz bezieht sich zwar auf das ganze Reichsgebiet, jedoch sind für das Gebiet der norddeutschen Steuergemeinschaft und für dasjenige der süd-deutschen Staaten besondere Bestimmungen getroffen. Für Norddeutsch-land wird vorgeschlagen, den bestehenden Brennereien für ein dem bishe-rigen Konsum unter Anrechnung der Verbrauchsverminderung in Folge der Erhöhung der Steuer entsprechendes Quantum eine Konsumsteuer von 50 Mk. pro Hektoliter reinen Alkohols aufzuerlegen. Man rechnet nun auf einen Rückgang des Verbrauchs von 12,5 Proz. und für die der Kon-sumsteuer unterworfenen Produktion würde nur ein Quantum von 2,243,500 Hektoliter übrig bleiben. Der Ertrag der Konsumsteuer von 50 Mk. würde alsdann 112 Mill. Mk. betragen. In der Praxis würde sich das Ver-hältniß so gestalten, daß die in den letzten drei Jahren bestehenden Bren-nerien das Recht haben, 2 Mill. Hektoliter reinen Alkohols zu einem Konsumsteuerfuß von 50 Mk. zu brennen, während die bestehenden ober-neu zu konzeffionirenden Brennereien von dem über dieses Quantum hinaus-gehenden Alkohol 70 Mk. vom Hektoliter zu zahlen haben. Je niedriger das dem regelmäßigen Konsum entsprechende Quantum angenommen wird, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit einer Preissteigerung des Brannt-weins im Inlande, in Folge deren auch der Branntwein, welcher dem Steuerfuß von 70 Mk. unterworfen wird, konkurrenzfähig bleibt. That-sächlich läuft der Vorschlag darauf hinaus, den bestehenden Kartoffelbrannt-weinbrennereien eine Steuerermäßigung von 20 Mk. vom Hektoliter zu gewähren — und zwar dauernd. Im Rahmen der Regierungsvorlage er-halten innerhalb der norddeutschen Branntweinsteuergemeinschaft die beste-henden Brenner eine Art Monopolrecht auf die Herstellung der ersten 2 Millionen Hektoliter reinen Alkohols mit einer Steuerprämie von 20 Mk. pro Hektoliter; was einer Reichssubvention von jährlich 40 Mill. Mk. an die Kartoffelbranntweinbrenner gleichkommt. Ähnlich liegt das Verhältniß für die süddeutschen Staaten, nur daß dort das Quantum, welches dem geringeren Verbrauch entsprechend, mit dem niedrigeren Satz von 50 Mk. besteuert wird, verhältnißmäßig niedriger bemessen ist. Was die Berechnung der Einnahmen betrifft, so hat es den Anschein, daß die Einnahme, welche aus dem mit 70 Mk. pro Hektoliter versteuerten Alkohol herabfließt, in die Reichskasse fließt, während der Ertrag der 50 Mark-Kon-sumsteuer der norddeutschen Branntweinsteuergemeinschaft bez. den süddeut-schen Staaten verbleiben würde.

Dem Reichstage ist die bereits mehrfach erwähnte Novelle, betr. Abänderung der Gewerbeordnung, zugegangen, welche es den Ver-waltungsbehörden anheim giebt, selbstständige Handwerker, welche den In-nungen fernbleiben, sowie deren Gesellen zu den Kosten 1. der von der Innung für das Herbergswesen und den Nachweis für Gesellenarbeit ge-trassenen Einrichtungen; 2. den Einrichtungen zur Förderung der gewerb-lichen und technischen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge und 3. des von der Innung errichteten Schiedsgerichts zwangsweise heranzuziehen. Aus den derselben beigegebenen Motiven glauben wir nur folgende Stelle wiederzugeben zu sollen, die mit besonderer Klarheit und Deutlichkeit den Standpunkt bezeichnet, welchen die Reichsregierung einnimmt und auch ferner einzunehmen gedenkt. Die betreffende, bemerkenswerthe Stelle lautet: „Die Gewerbeordnung und in deren Weiterbildung die Novelle vom 18. Juli 1881 gehen davon aus, daß die Bildung und Wirksamkeit der Innungen mit der gesunden, freien Bewegung auf dem Gebiete der gewerblichen Thätigkeit nicht in grundsätzlichen Widerspruch treten dürfe. Sie haben daher die Bildung von Innungen der freien Initiative der Beteiligten überlassen, die Innungen selbst aber in gerechter Würdigung der Bedeutung des Handwerks für das wirtschaftliche und soziale Leben mit öffentlichen Rechten und Pflichten ausgestattet, um sie dadurch als öffentlich-rechtliche Korporationen zu Trägern der gewerblichen Selbstver-waltung zu erheben. Nach den bisherigen Erfahrungen liegt kein Grund vor, diese rechtliche Stellung der Innungen in ihren Grundlagen zu ändern, vielmehr berechtigt die bisherige Entwicklung des Innungswesens zu der Hoffnung, daß es dem deutschen Handwerk möglich sein wird, bei richtiger Benützung der ihm durch das Gesetz gebotenen Gelegenheit berufsgenossen-

schaftlicher Vereinigung auf diesem Wege zu einer seiner wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung entsprechenden Organisation zu gelangen und mit Hilfe derselben auch die aus der Entwicklung der Großindustrie für das Handwerk entspringenden Schwierigkeiten bis zu einem gewissen Maße zu überwinden.

Paris. Die Freilassung Schnäbele's hat den Berichten der Präfekten an den Minister des Innern zufolge in ganz Frankreich um so mehr die lebhafteste Befriedigung hervorgerufen, als durch die Schuld eines Theiles der Presse allgemein die Meinung verbreitet war, Deutschland habe durch die Verhaftung Schnäbele's Frankreich provozieren und den Kriegs-fall herbeiführen wollen. Von der Aufregung, welche hier während der letzten Woche geherrscht hat, hat man sich in Deutschland gar keine Vor-stellung gemacht. Der größte Theil der Pariser Presse bespricht die Frei-lassung in angemessener Weise; einzelne Journale gehen sogar so weit, der deutschen Regierung Anerkennung für ihr gerechtes Verfahren zu zollen. Nur die unverbesserlichen Heßblätter fahren fort, zu lügen und zu schimpfen, indem sie gleichzeitig ihren Lesern aufbinden, daß die ganze Welt ihre würdige Haltung bewundere. Dagegen protestiren das „Journal des Débats“ und der „Temps“, ja selbst chauvinistische Blätter wie „Paris“ und „National“ gegen die kindische Idee der „France“, mittelst einer Sub-scription für Schnäbele ein Ehrenlegionskreuz in Brillanten anzuschaffen. Dieser Plan macht übrigens Fiasko, da die zweite Liste erst zweihundert Namen aufweist, beinahe ausschließlich diejenigen hiesiger Elsaß-Bohringer oder von Mitarbeitern bekannter Heßblätter. Uebrigens wurde erwartet, daß Schnäbele selbst diese ihm zuge dachte taktlose Ehrenbezeugung zurück-weisen würde. Schnäbele hat denn auch an den Herausgeber der „France“ ein Schreiben gerichtet, in welchem er denselben ersucht, von der angere-gten Subscription für ein Ehrenlegionskreuz in Brillanten Abstand zu nehmen, da er Geschenke dieser Art weder annehmen wolle, noch könne. In politischen Kreisen hörte man allgemein die Ansicht aussprechen, daß der Minister des Auswärtigen, Florens, durch die Art, wie er die Unterhandlungen der deutschen Regierung einleitete und zu einem glücklichen Ergebnis führte, sein Ansehen als Leiter der auswärtigen Politik wesent-lich gefördert, so daß auch die Stellung des gesammten Kabinetts befestigt erscheint. Man knüpft daran auch deshalb beruhigende Folgerungen, weil man annehmen zu dürfen glaubt, daß die Handlungsweise des französischen Ministers an leitender Stelle in Berlin einen günstigen Eindruck ge-macht hat. Der deutsche Polizeikommissar Gaultsch richtet an den „Temps“ einen Brief, in welchem er dagegen protestirt, daß die „Agence Havas“ in ihrer den Pariser Journalen gelieferten Uebersetzung der Mittheilung der „Nordd. Allgem. Ztg.“ über die Spionage Schnäbele's anstatt des mit der Verhaftung beauftragten Berliner Polizeikommissars von Tautsch seinen Namen gesetzt habe. Gaultsch versichert dagegen, daß er selbst vor dem 20. April gar keine Kenntniß von der beabsichtigten Verhaftung Schnäbele's gehabt hat. Die Regierung hat, einer Meldung der „Voss. Ztg.“ aus Paris zufolge, ein Rundschreiben an die Grenzbeamten erlassen, welches diesen die äußerste Vorsicht und Korrektheit im Amtsver-kehr mit den Deutschen vorschreibt.

London. Alles athmet auf, seitdem der deutsche Kaiser die Frei-lassung Schnäbele's anbefohlen. Die Nutzenwendungen, die sich da-ran anknüpfen, sind verschieden, aber durchweg ungunstig für die Fran-zosen. „Die Deutschen“ — meinen die „Daily News“ — „hatten wirkliche Klagegründe gegen Schnäbele, und die Franzosen hatten keine Ursache, ihn wegen seiner den Frieden zwischen beiden Ländern gefährden-den Bemühungen zu vertheidigen. Die französische Regierung wird wohl daran thun, ihn von der Grenze weg zu versetzen.“ „Die Hochherzigkeit des deutschen Kaisers“ — sagt die „Morning Post“ — „beweist, daß Frankreich mehr als je verpflichtet ist, gegen seine mächtigen Nachbarn eine offene und loyale Politik zu verfolgen.“ Die „Times“ heben die schwachen Fäden hervor, an denen augenblicklich in Europa Krieg und Frieden hängen. „Auch jetzt“ — sagen sie — „ist der Horizont von Wolken nicht frei, und ohne die Nachgiebigkeit der einen und den gesunden Menschenverstand der anderen Partei wäre der Sturm leicht entfesselt worden.“ Der „Daily Telegraph“ wiederholt die Gesamtgeschichte des Vorfalles, betont, daß Schnäbele keineswegs in eine absichtlich gelegte Falle gegangen, und daß